

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

zum Thema:

**Flexibilisierung oder Kürzung? Die Entwicklung der Berliner Schulbudgets im Detail**

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und  
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21409

vom 21. Januar 2025

über Flexibilisierung oder Kürzung? Die Entwicklung der Berliner Schulbudgets im Detail

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das gesamte Schulbudget ab dem Haushaltsjahr 2025 an Berliner Schulen (aufgeschlüsselt nach Einzelschule, Schulart und Bezirk und rückwirkend für die Jahr 2023 und 2024)?

Zu 1.: Die Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der gewünschten Form nicht vor und können in der gesetzten Bearbeitungsfrist nicht zusammengestellt werden.

2. Wann und in welchen Zeitintervallen werden die Schulbudgets an die einzelnen Schulen ausgezahlt?

Zu 2.: In Bezug auf das Haushaltsjahr 2025 haben die Schulen zunächst ein Übergangsbudgets erhalten. Für die Zuteilung der weiteren Mittel des Ergänzungsbudgets ist April 2025 und für die Zuteilung der weiteren Mittel des Grundbudgets der Beginn des Schuljahres 2025/2026 vorgesehen.

3. Nach welchen Kriterien werden die Schulbudgets für die einzelnen Schulformen und Bezirke berechnet?

Zu 3.: Die Parameter befinden sich in der Bearbeitung. Daher wurden die Übergangsbudgets auf Basis der einzelnen bekannten Kriterien berechnet.

4. Was versteht der Senat unter der Flexibilisierung des Schulbudgets?

1. Was versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter Deckungskreisen?
2. Bedeutet die Flexibilisierung, dass einzelne Budgets, die bisher zweckgebunden waren (z.B. für die politische Bildung), nun vollständig für andere Zwecke verwendet werden können?
3. Was hält der Senat davon, trotz der Flexibilisierung eines Großteils der Mittel zumindest einen kleinen Teil der Budgets für ihre bisherige Funktion weiter unter Zweckbindung zu behalten, um zum Beispiel die Umsetzung von Angeboten zur politischen Bildung abzusichern?
4. Welche Deckungskreise gibt es und in welcher Höhe stehen den Schulen innerhalb der Deckungskreise Mittel zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Einzelschule, Schularart und Bezirk und für die Jahre 2023, 2024 und 2025)
5. Nach welchen Kriterien wurden die Deckungskreise zusammengestellt?
6. Inwiefern ist bei den Deckungskreisen berücksichtigt, dass einige Mittel über das Land und andere Mittel über die Bezirke ausgereicht und administriert werden?
7. Sind alle ehemaligen Einzelpositionen in den oben genannten Deckungskreisen abgebildet? Wenn nein, welche Einzelpositionen gibt es weiterhin?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung bearbeitet alle Fragestellungen, die sich aus der Nachtragshaushaltsgesetzgebung ergeben im Rahmen einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe in die zukünftig auch die Bezirke einbezogen werden. Dazu gehören auch diese Fragen. Die Kriterien der Zusammenstellung der Deckungskreise betreffen die Arbeit des Haushaltsgesetzgebers und nicht die der Verwaltung.

5. Welche Aufgaben werden in Zukunft die Schulaufsichten im Rahmen der Schulbudgetierung übernehmen?

Zu 5.: Die Prozesse zur Umsetzung der Haushaltsgesetzgebung befinden sich in der Erarbeitung, daher kann diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

6. Falls eine Schule das Schulbudget nicht ausschöpft, was passiert mit den restlichen Mitteln?

7. Ist eine Übertragung von nicht ausgegebenen Mitteln des Schulbudgets in das folgende Kalenderjahr möglich?

Zu 6. und 7.: Aufgrund der Flexibilisierung ist davon auszugehen, dass die Schulen die zugemessenen Ressourcen effektiv und zielorientiert ausgeben. Der Übertrag von Schulbudgets in das nächste Haushaltsjahr ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

8. Inwiefern wird es in Zukunft möglich sein, nicht verausgabte Mittel (z.B. PKB-Mittel) unter den Schulen innerhalb eines Bezirks aufzuteilen?

Zu 8.: Eine Änderung der bisherigen Praxis zur Bildung von Schulverbänden ist aktuell nicht vorgesehen.

9. Werden den einzelnen Schulen durch die anfallende Mehrarbeit im Übergangszeitraum bei der Flexibilisierung des Schulbudgets zusätzliche Mittel für Verwaltungskräfte zur Verfügung gestellt?

1. Wenn ja, in welcher Höhe bzw. Form?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche sonstige Unterstützung erhalten die Schulen durch die SenBJF bei der Umstellung?

Zu 9.: Für den Übergangszeitraum sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorgesehen, da in diesem Zeitraum an den Schulen die Prozesse unverändert bleiben. Durch die Umstellung von verschiedenen Einzelbudgets auf ein Budget und dem Ziel der Vereinfachung der Bewirtschaftung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von einer Mehrarbeit in den Schulen ausgegangen werden.

10. Wie hat sich der ausgezahlte Geldbetrag pro Schüler\*in, den die einzelnen Schulen für Lehr- und Lernmittel erhalten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Geldbetrag pro Schüler\*in, Schulform, Bezirk)?

11. Welche Geldbeträge werden in welcher Höhe und aus welchen Gründen bei den Lehr- und Lernmittel vom Land und Bezirk einbehalten (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Schulform, Bezirk)?

12. Wie hat sich die Höhe des Verfügungsfonds an den einzelnen Schulen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Geldbetrag pro Schule, Schulform, Bezirk)?

Zu 10., 11. und 12.: Die Informationen liegen der SenBJF in der gewünschten Form nicht vor und können in der gesetzten Bearbeitungsfrist nicht zusammengestellt werden.

13. Falls es zu einer Veränderung der Höhe der Verfügungsfonds an den einzelnen Schulen im laufenden Schuljahr gekommen ist, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 13.: Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Mittel wurden bisher auf Basis eines Sockelbetrags und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule berechnet. Die

Budgets großer Schulen wurden aufgrund des Finanzrahmens gedeckelt, um auch kleine Schulen mit einem sinnvollen Mindestbudget auszustatten. Veränderungen können sich daher nur aufgrund der Höhe des zur Verfügung gestellten Finanzrahmens bzw. aus der Anzahl der Schulen und der Schülerschaft ergeben. Da die Mittel entsprechend der Haushaltsgesetzgebung jährlich zur Verfügung gestellt werden, ist eine Veränderung im Schuljahr einzelschulbezogen möglich.

Berlin, den 5. Februar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie